

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.662.964

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16107/J-NR/2023

Wien, am 13. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. September 2023 unter der Nr. **16107/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Langzeitermittlungen gegen den Bürgermeister der Stadt Bludenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Gegen wen und im Hinblick auf welche möglichen Tatbestände wurden Ermittlungen im oben dargestellten Zusammenhang eingeleitet?
 - a. Gegen wie viele Personen wurde in diesem Fall bislang Anzeige erstattet?
- 2. Wurden im Ermittlungsverfahren, das die StA Feldkirch eingeleitet hat, bislang Zeugen einvernommen?
 - a. Wenn ja, wie viele Zeugen wurden einvernommen?
- 3. Wurde Bürgermeister Simon Tschann bereits einvernommen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wann?
- 4. Hat es in Zusammenhang mit diesem Verfahren bislang Weisungen an die Staatsanwaltschaft gegeben?
 - a. Wenn ja, von wem sind diese Weisungen ausgegangen und welchen Inhalt hatten diese Weisungen?

b. Gab es eine Weisung, von der Einvernahme des Bürgermeister Tschann abzusehen?

- *5. Wurde im Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein Strafantrag/Anklageschrift bei Gericht eingebracht?*
 - a. Falls ja, ist in diesem Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte bereits ein Urteil gesprochen worden?*
 - b. Falls ja, sind in diesem Verfahren einer oder mehrere Beschuldigte freigesprochen worden?*
- *6. Wie viele Seiten umfasst der Akt bereits?*

Nach den dem Bundesministerium für Justiz zum Stichtag 16. September 2023 vorliegenden Informationen führt die Staatsanwaltschaft Feldkirch aufgrund einer im Zusammenhang mit dem Anfragesachverhalt im Februar 2022 erstatteten Anzeige ein Ermittlungsverfahren gegen eine natürliche Person wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB.

Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens wurden bereits mehrere Zeugen befragt und hat auch der Beschuldigte bereits zu den wider ihn erhobenen Vorwürfen Stellung genommen. Der Ermittlungsakt umfasst bereits mehrere hundert Seiten, wobei die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Bislang wurden keine Weisungen an die Staatsanwaltschaft erteilt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass Fragen, die auf die Offenlegung personenbezogener Daten sowie inhaltlicher Details eines anhängigen Ermittlungsverfahrens abzielen, nicht beantwortet werden können. Die Bekanntgabe derartiger Informationen könnte den weiteren Verlauf des Strafverfahrens und das Ergebnis der Ermittlungen beeinflussen und somit die Aufklärung der vorliegenden Strafsache gefährden.

Im Übrigen besteht im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation die verfassungsgesetzliche Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

